

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2016/310	ÖFFENTLICH
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 2016/13	22. April 2016
Bau- und Umweltausschuss am 02.05.2016 Gemeinderat am 12.05.2016	
Tagesordnungspunkt <u>Stellungnahme zum Bauantrag; Umgestaltung der Parkplätze und Neubau eines Lagers; Hauptstraße 18</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, der Umgestaltung der Parkplätze sowie dem Neubau des Lagers außerhalb der überbaubaren Fläche (mit Flachdach statt Satteldach und begrünter Fassade) zuzustimmen.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Hauptstraße 18 wurde ein Bauantrag zur Umgestaltung der Parkplätze und Neubau eines Lagers eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Innerort II“.

Bei dem Parkplatz handelt es sich um 20 vorhandene beziehungsweise neue Stellplätze, die lediglich neu sortiert und gestalterisch ansprechend angelegt werden sollen.

Weiter soll der Neubau eines Lagers mit Flachdach erfolgen. Die Fassade sowie das Dach des Lagers sollen laut den vorgelegten Planunterlagen begrünt werden.

Nach dem geltenden Bebauungsplan sollen Nebenanlagen mit Satteldächern versehen werden, deren Dacheindeckung in Material und Farbe dem des Hauptbaukörpers entspricht. Außerdem sollen die Fassaden als Putz – oder Holzfassaden ausgebildet werden.

Zusätzlich befindet sich das Lager außerhalb der Baugrenze. Im geltenden Bebauungsplan ist jedoch zur überbaubaren Grundstücksfläche nichts geregelt. Nach § 23 Abs. 5 BauNVO können Nebenanlagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen werden, wenn im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist.

Anlagen

Auszug aus dem Bebauungsplan „Innerort II“
Planunterlagen (teilweise verkleinert)